



DONNERSTAG, 21. MÄRZ 2019

- 09:00 Vorstellung der abschließenden Arbeitsergebnisse mit Erläuterungen
Klaus Dieter Koch
- 10:15 Pause
- 10:30 Gesundheitsschutz – Einhaltung der Hygiene als Ziel von IfSG und TrinkwV, Eigenverantwortung der Einrichtungen, Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen mit Schwerpunkt IfSG
Klaus Dieter Koch
- 11:00 Verwaltungsvollstreckung: Voraussetzungen, Vollstreckungsmittel, Durchführung
Klaus Dieter Koch
- 12:00 Mittagspause
- 12:30 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bei der Umsetzung des IfSG und der TrinkwV
Klaus Dieter Koch
- 13:30 Abschlussdiskussion und Auswertung der Veranstaltung
Klaus Dieter Koch

Ende der Veranstaltung gegen 13:45 Uhr

Die Anerkennung der Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme ist bei der zuständigen Kammer oder Institution beantragt.

REFERIERENDE UND MODERATION

Klaus-Dieter Koch
Rechtsanwalt
Ahrweilerstraße 34, 14197 Berlin

Dipl.-Ing. Ulrich Janßen
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
Abteilung Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Axel Jakobi
Gesundheitsamt Paderborn

WICHTIGE HINWEISE

Anmeldung

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Veranstaltungsnummer, Thema, Vorname, Name, Dienststelle, Dienstanschrift, E-Mail-Adresse und Bundesland an. Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Veranstaltungsbüro, Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf oder Fax: (02 11)3 10 96-34 oder E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Download des Anmeldeformulars:

www.akademie-oegw.de/service/anmeldeformular.html

Telefonische Vormerkungen können wir leider nicht annehmen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon (02 11) 3 10 96-11 zur Verfügung.

Teilnahmeentgelt

Wenn Sie innerhalb der öffentlichen Verwaltungen in den Trägerländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen, zahlen Sie kein Teilnahmeentgelt. Für alle anderen Personen beträgt das Teilnahmeentgelt 570,00 Euro.

Catering

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich selbst zu versorgen.

Zimmerreservierung

Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter anderem unter:

<https://www.heide-rundum.de/unterkuenfte/>

oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl

Anfahrt

Siehe unter:

https://www.westkuestenkllinikum.de/index.php?id=4&no_cache=1

Benutzen Sie idealerweise den Öffentlichen Personennahverkehr, in der Regel steht kein oder nur wenig Parkraum gegen Gebühr zur Verfügung.

Hinweis Bahn Spezial

An-/Abreise mit dem Veranstaltungsticket der DB ab 99,00 Euro unter der Kurz-URL: goo.gl/rTi1Ra

Newsletter der Akademie

Hier können Sie den Newsletter kostenfrei abonnieren unter der Kurz-URL: goo.gl/4ya6sc



Akademie für
Öffentliches
Gesundheitswesen
in Düsseldorf

Fortbildungsveranstaltung H6/2019

Rechtliche Umsetzung und Anwendung des Infektions- schutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung (Aufbaukurs)

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitswesens für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure, Gesundheitsingenieurinnen und Gesundheitsingenieure, für Verwaltungsleitungen sowie Verwaltungswirte und Ärztinnen und Ärzte

vom 19. bis 21. März 2019
in Heide

INHALT UND (LERN-)ZIELE

Auch Jahre nach Inkrafttreten der TrinkwV und nach mehreren Änderungen in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach der korrekten Umsetzung der damit verbundenen rechtlichen Fragen von herausragendem Interesse für die Städte und Landkreise.

In der Veranstaltung werden in bewährter Form die rechtlichen und verwaltungstechnischen Möglichkeiten zur Umsetzung der Aufgaben erläutert und an Fallbeispielen dargestellt, diskutiert und erarbeitet.

Folgende Themen aus dem Verwaltungsrecht werden besprochen und anhand von Fallbeispielen erläutert:

- Grundlagen des Verwaltungshandelns (begünstigende-belastende, befehlende, gestaltende oder mitwirkungsbedürftige Vae), der Adressat von Verwaltungsakten, schlichtes Verwaltungshandeln (Information, Beratung)
- Rechte und Pflichten bei der Überwachung der Einhaltung der Hygiene mit Neuregelungen im Bereich von IfSG und TrinkwV
- Unbestimmte Rechtsbegriffe mit Relevanz bei der Überwachung der Einhaltung der Hygiene – Öffentlichkeit, Dritte, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Gefahr –
- Verwaltungsvollstreckung (Voraussetzungen, Vollstreckungsmittel, Durchführung)
- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich des IfSG und der TrinkwV

Auf Wunsch der Teilnehmenden können – in Auswahl – außerdem folgende Themen erörtert werden:

- Widerspruch/Klage – Suspensiveffekt von Widerspruch/Klage – (Grundsatz-Ausnahmen)
- Vorläufiger Rechtsschutz nach der VwGO
- Pflichten gemäß der TrinkwV aus Sicht des Vermieters

Zur praxisnahen Durchführung des Workshops werden die Teilnehmer/innen gebeten, im Vorfeld Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag an die Veranstaltungsleitung zu übersenden. Je nach Bezug werden diese vervielfältigt und den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Veranstaltung wendet sich an Mitarbeiter/innen, die Erfahrung mit den Verwaltungsvorschriften und dem Verwaltungsverfahrensgesetz und das IfSG mit.

Bitte bringen Sie für die Gruppenarbeiten die TrinkwV, das Verwaltungsverfahrensgesetz und das IfSG mit.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

INFORMATIONEN

Veranstaltungsleitung:

RA Klaus Dieter Koch

Konzept und Koordination:

RA Klaus Dieter Koch/Dipl.-Ing. Andrea Quenzer, M.A. (Akademie)

Veranstaltungsleitung (vor Ort):

RA Klaus Dieter Koch

Veranstaltungsort:

Westküstenkliniken, Schulungsraum 0.322

Esmarchstraße 50, 25746 Heide



DIENSTAG, 19. MÄRZ 2019

- 09:30 Begrüßung, Einführung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer/innen
Klaus Dieter Koch
- 09:50 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns – im Zusammenhang mit § 16 IfSG; Realakt, informelles Verwaltungshandeln, Verwaltungsakt (VA), Adressat des VA
Klaus Dieter Koch
- 11:00 Pause
- 11:15 Adressat des VA, insbesondere bei Anordnungen im Bereich der TrinkwV, Aufhebung eines VA, unbestimmte Rechtsbegriffe bei der Anwendung von IfSG und TrinkwV
Klaus Dieter Koch
- 12:15 Mittagspause
- 13:15 Das Gesundheitsamt kommt! – „Fluch oder Segen“
Überwachung von Arztpraxen
Axel Jakobi
- 14:45 Pause
- 15:00 Fortsetzung
Unbestimmte Rechtsbegriffe (öffentlich, gewerblich, verhältnismäßig, Gefahr, allgemein anerkannte Regeln der Technik)
Klaus Dieter Koch



DIENSTAG, 19. MÄRZ 2019

- 15:45 Pause
- 16:00 Gruppenarbeit I: Bearbeitung von Fallbeispielen anhand von zur Verfügung gestellten Unterlagen
Moderation: *Klaus Dieter Koch*
- Ende gegen 17:00 Uhr



MITTWOCH, 20. MÄRZ 2019

- 09:15 Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse der Gruppenarbeit I
Moderation: *Klaus Dieter Koch*
- 10:45 Pause
- 11:00 Untersuchung von Trinkwasser – Anforderungen an Untersuchungsstellen, Auftragsvergabe, Probenahme
Ulrich Janßen
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Gesundheitsschutz – Einhaltung der Hygiene als Ziel von IfSG und TrinkwV, Eigenverantwortung der Einrichtungen, Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen mit Schwerpunkt IfSG
Klaus Dieter Koch
- 14:45 Pause
- 15:00 Gesundheitsschutz – Einhaltung der Hygiene als Ziel von IfSG und TrinkwV, Eigenverantwortung der Einrichtungen, Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen mit Schwerpunkt IfSG
Klaus Dieter Koch
- 15:45 Gruppenarbeit II: Bearbeitung von Fallbeispielen anhand von zur Verfügung gestellten Unterlagen
Moderation: *Klaus Dieter Koch*
- Ende gegen 17:00 Uhr